

Vorschlag zum möglichen Umgang mit Kirchengebäuden

Stufe 6: neue oder Nutzungserweiterung

Für das Kirchengebäude wird eine neue oder ergänzende Nutzung gefunden, die das Gebäude trägt. Das können grundlegende Nutzungsänderungen sein, die möglicherweise eine Entwidmung voraussetzen, aber auch Quer- und Zusatznutzungen, die neben der sakralen Nutzung bestehen. Diese neue Nutzung verlangt und rechtfertigt umfangreiche Baumaßnahmen und eine Modernisierung des Gebäudes.

Stufe 5: häufige, vielfältige Nutzungen

Im Kirchengebäude finden regelmäßig Gottesdienste und andere Veranstaltungen statt, es stellt ein Zentrum des Kirchengemeindeverbands bzw. Pfarrbereichs dar. Zur zeitgemäßen Nutzbarkeit werden Gebäude und Ausstattung ertüchtigt bzw. gewartet und instandgehalten (z.B. Heizung, Sanitär, Küche, Barrierefreiheit, Orgel, Glocken, Prinzipalstücke).

Stufe 4: geringe, aber regelmäßige Nutzung (mindestens wöchentlich, ganzjährig)

Zu wenigen Anlässen finden Veranstaltungen im Kirchengebäude statt, wie Gottesdienste an Sonn- und Festtagen, gelegentliche Konzerte usw. Die Gebrauchsfähigkeit des Kirchengebäudes wird erhalten, außerdem Minillösungen beispielsweise für eine barrierearme Erschließung und körpernahe Beheizung gefunden.

Stufe 3: Minimalnutzung (offene Kirche, < 11 Veranstaltungen/ Jahr)

Im Kirchengebäude finden nicht das ganze Jahr hindurch wöchentlich Veranstaltungen statt, die Kirche ist aber beispielsweise als „offene Kirche“ für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Verkehrssicherheit des Gebäudes und der Zuwegung werden gewährleistet.

Stufe 2: dinglicher Erhalt

Das Kirchengebäude erfährt keine Nutzung mehr und ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Baumaßnahmen finden ausschließlich zum dinglichen Erhalt des Gebäudes statt.

Stufe 1: kontrollierter Verfall

Die Kirche ist verschlossen, es wird kein Bauunterhalt mehr gewährleistet. Baumaßnahmen finden ausschließlich zur Verkehrssicherung nach außen statt.

Stufe 0: Abriss oder Verkauf

Es werden keine Gelder für den baulichen Unterhalt der Kirche ausgegeben. Sobald der Bauzustand es erfordert, wird das Kirchengebäude abgerissen.

Für die Stufen 0, 1, 2 und 3 – also die Stufen, in denen keine oder kaum kirchliche Nutzung stattfindet – sollte auch ein Verkauf in Betracht gezogen werden.



Aus den verschiedenen Stufen ergeben sich dauernde Pflichten:

		Stufe 6	Stufe 5	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2 (Friedhof entwidmet)	Stufe 1 (Friedhof entwidmet)	Stufe 0 (Friedhof entwidmet)
Verkehrssicherung	Winterdienst	X	X	X	X			
	Reinigung Zuwegung	X	X	X	X			
	Reinigung Innenraum	X	X	X	X			
	Absperrung					X	X	
	ggf. Teilabbruch						X	
Wartung	Wartung Heizung/ Klimaanlage/ Lüftung	(X)	(X)					
	Wartung Photovoltaikanlage/ Wärmepumpe/ ...	(X)	(X)					
	Wartung Alarmanlage	(X)	(X)					
	Wartung Brandmeldeanlage	(X)	(X)					
	Wartung Glockenanlage	X	X	X				
	Wartung Blitzschutzanlage	X	X	X	X	X		
	Wartung elektrische Anlage	X	X	X	X			
Inspektion	Inspektion von Kunstgut/ Ausstattung	X	X	X	X	X		
	Inspektion Gebäudeinneres (auch Gräfte, Friedhofskapelle)	X	X	X	X	X		
	Inspektion von Außenbau (auch Gräfte, Friedhofskapelle) und Kunstwerken im Freien	X	X	X	X	X		
	Inspektion von Mauern und Wegen	X	X	X	X	X		
	Standortsicherheitsprüfung Grabmale	X	X	X	X	X		
	Baumprüfung	X	X	X	X	X		
Instandsetzung	Rückschnitt/ Entfernung Pflanzen/ Baumpflege	X	X	X	X	X		
	Reinigung Dachrinnen und Fallrohre, Sickerschächte u.ä.	X	X	X	X	X		
	Behebung von Schäden entsprechend Inspektionen	X	X	X	X	X		